

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Coaching-Dienstleistungen der Jan Denk Consulting

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Coaching-, Beratungs- und Betreuungsleistungen, die von

Jan Denk Consulting

Tostedter Straße 14

21259 Otter

E-Mail: jandenkconsulting@gmail.com

Telefon: +49 176 80670986

– nachfolgend „Coach“ genannt – gegenüber dem Vertragspartner – nachfolgend „Klient“ genannt – erbracht werden.

Mit Abschluss eines Vertrages erklärt sich der Klient mit der Geltung dieser AGB einverstanden. Der Vertragsschluss erfolgt schriftlich oder in Textform (§ 126b BGB). Die AGB werden dem Klienten vor Vertragsschluss in Textform zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des Vertrages.

I. Definitionen

Coach: Eine natürliche oder juristische Person, die professionelle Coaching-Dienstleistungen erbringt. Dies umfasst Einzelpersonen, Unternehmen oder Organisationen, die im Rahmen eines Dienstvertrags tätig sind.

Klient: Die Person oder Organisation, die Coaching-Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Verbraucher sind natürliche Personen, die die Dienstleistungen zu privaten Zwecken nutzen (§ 13 BGB). Geschäftspartner sind Unternehmer (§ 14 BGB), die die Dienstleistungen im Rahmen ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit beziehen. Der Klient ist gleichzeitig Vertragspartner des Coaches.

Digitale Annahme: Die Zustimmung zu einem Vertrag durch elektronische Kommunikationsmittel (z. B. E-Mail, Online-Formulare oder digitale Signaturen). Diese gilt als rechtswirksam, wenn der Zugang nachweisbar ist (§ 130 BGB).

II. Hinweise zum Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt durch schriftliche oder digitale Annahme des Angebots zustande.
- (2) Die vorliegenden AGB werden wirksam einbezogen, wenn der Coach beim Vertragsschluss ausdrücklich darauf hinweist und der Klient Zugang erhält (§ 305 Abs. 2 BGB).

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist eine individuelle Beratung und/oder Betreuung des Klienten im Rahmen der vereinbarten Coaching-Dienstleistung.

§ 2 Leistungsgegenstand

- (1) Coach und Klient legen gemeinsam Ziele für die Zusammenarbeit fest.
- (2) Die Leistung des Coaches besteht darin, den Klienten dabei zu unterstützen, diese Ziele zu erreichen.
- (3) Ein tatsächliches Erreichen der Ziele wird durch den Coach nicht zugesichert.
- (4) Bei der Erstellung von Unterlagen, die dem Erreichen der vereinbarten Ziele dienen – beispielsweise einem Trainingsplan – besteht die Leistung des Coaches in der Einbringung seines Fachwissens zur Ausgestaltung der Inhalte.
- (5) Vom Coach überlassene Unterlagen und Dokumente unterliegen dem Urheberrecht des Coaches. Der Klient darf sie zeitlich unbegrenzt für eigene, private Zwecke nutzen.
- (6) Eine Vervielfältigung und Verbreitung dieser Inhalte an Dritte ist dem Klienten untersagt, sofern keine abweichenden Absprachen zwischen Coach und Klient getroffen wurden.
- (7) Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Leistung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.

§ 3 Leistungsbeginn

- (1) Der Leistungsbeginn wird grundsätzlich im Angebot zwischen Coach und Klient festgelegt.
- (2) Der Klient kann vom Coach ausdrücklich verlangen, dass dieser vorzeitig mit der Erbringung der Leistung beginnt. Die Auswirkungen auf das Widerrufsrecht sind der Widerrufsbelehrung zu entnehmen.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Angebot.
- (2) Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine automatische Verlängerung findet nicht statt.
- (3) Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Wurde eine Ratenzahlung vereinbart, deren Dauer die Vertragslaufzeit überschreitet, bleiben die vereinbarten Raten auch nach Ende der Leistungsphase bis zur vollständigen Tilgung des Gesamtbetrages geschuldet.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Ausstehende Zahlungen des Klienten an den Coach sind unverzüglich ohne Abzug fällig.
- (2) Befindet sich der Klient im Zahlungsverzug, behält sich der Coach das Recht vor, weitere Dienstleistungen bis zum Ausgleich des Rückstandes auszusetzen.
- (3) Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb des angegebenen Zahlungsziels eingegangen, ist der Coach berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen (§ 288 Abs. 1 BGB).

§ 6 Termine, Absagen und Abwesenheit des Coaches

- (1) Termine werden einvernehmlich vereinbart.
- (2) Kann eine der Parteien einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, sagt sie diesen möglichst frühzeitig ab. Coach und Klient stimmen dann gemeinsam einen Ersatztermin ab.
- (3) **Abwesenheit des Coaches:** Dem Coach stehen pro Vertragsjahr **30 Kalendertage** zu, an denen er keine Leistungen erbringt (Urlaub, Fortbildung, Krankheit). Der Coach kündigt planbare Abwesenheiten in der Regel mindestens 14 Tage im Voraus in Textform an.
- (4) In dieser Zeit ruhen die Leistungspflichten des Coaches. Termine, die in eine Abwesenheit fallen, werden nachgeholt; die Leistungsphase verlängert sich um die Dauer der Abwesenheit, ohne dass hierfür ein zusätzliches Entgelt anfällt. Die Zahlungspflicht des Klienten bleibt während der Abwesenheit unberührt.
- (5) Bei längerer unvorhergesehener Verhinderung des Coaches, die 30 Kalendertage überschreitet, kann der Klient den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen; bereits gezahlte Beträge für nicht erbrachte Leistungen werden anteilig erstattet.

§ 7 Widerrufsrecht für Verbraucher

- (1) Verbrauchern steht das gesetzliche Widerrufsrecht zu.
- (2) Die Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die dem Klienten vor Vertragsschluss in Textform zur Verfügung gestellt wird.

§ 8 Mitwirkung und Gesundheit des Klienten

- (1) Der Klient ist verpflichtet, bestehende gesundheitliche Einschränkungen vor Vertragsschluss mitzuteilen.
- (2) Der Klient ist verpflichtet, den Coach während des Leistungszeitraums über Unwohlsein, gesundheitliche Beschwerden oder Verletzungen umgehend per E-Mail oder in anderer Textform in Kenntnis zu setzen.
- (3) Der Meldung ist eine Beschreibung des Sachverhalts beizufügen, insbesondere Ort, Zeit, Beschreibung der Beschwerde sowie der vermutete Grund.
- (4) Eine Meldung hat unverzüglich nach Auftreten zu erfolgen.
- (5) Der Coach erbringt keine Heilbehandlung und keine medizinische, psychotherapeutische oder ernährungstherapeutische Behandlung im Sinne des Heilpraktikergesetzes. Bei bestehenden Erkrankungen ist der Klient gehalten, vor Aufnahme von Training oder Ernährungsumstellung ärztlichen Rat einzuholen.

§ 9 Haftung

- (1) Der Coach haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Coaches oder einer seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- (2) Für sonstige Schäden haftet der Coach bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Klient regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung des Coaches für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 10 Online-Coaching

- (1) Für technische Störungen Dritter (z. B. Videoplattformen) haftet der Coach nicht.
- (2) Bei Verbindungsabbrüchen von mehr als 15 Minuten, die nicht vom Klienten verursacht wurden, bietet der Coach einen Ausweichtermin an.
- (3) Der Klient hat für eine stabile Internetverbindung selbst zu sorgen.
- (4) Technische Störungen beim Klienten sind dem Coach schnellstmöglich zu melden; andernfalls kann ein Ausweichtermin in der Regel nicht angeboten werden.

§ 11 Vertraulichkeit

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen persönlichen Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht besteht über das Vertragsende hinaus fort.
- (2) Gesetzliche Auskunfts- und Offenbarungspflichten bleiben unberührt.

§ 12 Vertragsänderungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform und der Bestätigung beider Vertragsparteien.
- (2) Individuelle Vertragsabreden haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (§ 305b BGB).

§ 13 Höhere Gewalt

- (1) **Definition:** Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis die Erbringung der vertraglichen Leistung unmöglich macht oder unzumutbar erschwert. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:
 - a. Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmungen, Erdbeben, Pandemien, Epidemien)
 - b. Krieg, terroristische Anschläge oder schwere Unruhen
 - c. Weitreichende Ausfälle kritischer Infrastruktur (z. B. Strom-, Daten- oder Transportnetze)
 - d. Gesetzliche oder behördliche Anordnungen (z. B. Lockdowns, Quarantänemaßnahmen), die nicht auf einem Verschulden der betroffenen Partei beruhen
- (2) **Rechtsfolgen:** Ist eine Partei durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gehindert, ist sie für die Dauer des Hindernisses sowie einer angemessenen Wiederanlaufzeit von ihren Leistungspflichten befreit. Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über Eintritt und voraussichtliche Dauer.
- (3) **Gegenleistung:** Kann die Leistung aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden, entfällt insoweit die Zahlungspflicht des Klienten; bereits im Voraus geleistete Zahlungen werden anteilig erstattet. Kann die Leistung stattdessen in gleichwertiger Form digital erbracht werden, bleibt die Zahlungspflicht bestehen. Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung oder Nichterfüllung sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Handelt der Klient als Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat, bleiben die zwingenden Verbraucherschützenden Vorschriften dieses Staates unberührt (Art. 6 Rom-I-VO).
- (3) Ist der Klient Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Coaches. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 15 Streitbeilegung

(1) Der Coach ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 17 Ergänzende Klauseln bei Verträgen mit Unternehmen

(1) Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Coaches. Entgegenstehenden, abweichenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Klienten wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil.

(2) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn der Coach in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Klienten ist.